



## Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2017

10.04.2017 11:44

Von Guido.Hitze@cdu.nrw <Guido.Hitze@cdu.nrw>  
An GL-PS@t-online.de <GL-PS@t-online.de> praesident@deuvel.de  
<praesident@deuvel.de>

---

Sehr geehrter Herr Schneider,

ich danke Ihnen für die uns gewährte Fristverlängerung und kann Ihnen Ihre Fragen nun wie folgt gern beantworten:

### 1. Umweltzonen

Oldtimer mit H-Kennzeichen und roter 07-Nummer sind von den Fahrverboten in Umweltzonen befreit.

a) Sind Sie dafür, diese Regelung langfristig zu erhalten?

*Ja, unbedingt. Denn das „H“ oder die „07“ zeichnet ein mindestens 30 Jahre altes Fahrzeug ganz offiziell als erhaltenswertes kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut aus. Dafür müssen auch dauerhaft Ausnahmeregelungen gelten.*

b) Sollen bei der Einführung einer sogenannten „Blauen Plakette“ Oldtimer ebenfalls Ausnahmen von Fahrverboten erhalten?

*Wir sind gegen die Einführung der „Blauen Plakette“, daher halten wir Ausnahmen nicht für nötig. Die CDU im Bund hat die Einführung der „Blauen Plakette“ bisher erfolgreich verhindert.*

### 2. Hauptuntersuchungsfristen für Oldtimer mit H-Kennzeichen verlängern (Drucksache 16/11423)

Im Verkehrsausschuss des Landtages fand am 8. Dezember 2016 zu dem Antrag der FDP-Fraktion eine Anhörung zu diesem Thema statt.

Wie würden Sie in Zukunft entscheiden?

*Menschen, die Oldtimer haben, pflegen auch ein Stück unserer Geschichte. Ohne Oldtimer-Besitzer hätten wir viele dieser Kulturgüter nicht mehr, daher haben sie ein Entgegenkommen verdient. Wir haben aus diesem Grund dem Antrag zugestimmt und unsere Haltung hat sich seither nicht geändert. Die Fraktionen von SPD und Grünen haben den o. g. Antrag leider abgelehnt.*

### 3. Kraftfahrzeugsteuer

Die Kraftfahrzeugsteuer für Oldtimer beträgt 191,- € jährlich. Für ein neueres Alltagsfahrzeug der Mittelklasse ist etwa nur die Hälfte dieses Betrages zu

entrichten. Die durchschnittliche Fahrleistung von Oldtimern beträgt weniger als 2.000 Kilometer im Jahr. Demnach bezahlt der Halter eines Oldtimers im Vergleich zur Fahrleistung etwa zehnmal so viel.

Würden Sie sich für eine Reduzierung der Kraftfahrzeugsteuer für Oldtimer einsetzen?

*Die Kraftfahrzeugsteuer ist seit dem 1. Juli 2009 eine Bundessteuer. Seitdem werden die Länder vom Bund für den Wegfall ihrer Einnahmen aus der Kfz-Steuer entschädigt. Daraus folgt, dass Änderungen nur mit dem Bund gemeinsam vorgenommen werden können. Die Möglichkeiten zur Reduzierung der Steuer für Oldtimer wollen wir daher gemeinsam mit dem Bund besprechen.*

#### 4. Historische Campingfahrzeuge

Wohnanhänger werden nach Gewicht versteuert. Besitzer von historischen Campingfahrzeugen möchten diese gerne auch zur sichtbaren Kennzeichnung und als Unterscheidung zu anderen älteren Fahrzeugen dieser Bauart mit dem H-Kennzeichen für Oldtimer zulassen. Dadurch wird jedoch der wesentlich höhere Steuersatz von 191,- € fällig. Das könnte verhindert werden, wenn in dem Fall, der Steuersatz bei der bisherigen Zulassungsart niedriger ist, dieser auch bei der Zulassung mit H-Kennzeichen gültig bleibt.

Würden Sie sich dafür einsetzen?

*Siehe Antwort auf Frage 3.*

#### 5. Nutzung der roten 07-Nummer

Die rote 07-Nummer dient für Fahrten zu Veranstaltungen, Test- und Überführungsfahrten. Dazu erhält der Fahrzeughalter ein rosafarbenes Fahrzeugscheinheft, in dem die Fahrzeuge durch die Zulassungsstelle eingetragen werden. Durch die Einführung der neuen Zulassungsdokumente sind die Datenblätter in diesem Heft nicht mehr EU-konform. Das BMVI beabsichtigt eine Herausgabe geänderter Fahrzeugscheinhefte, damit diese den neuen Fahrzeugdokumenten entsprechen und der Fahrzeughalter auch wieder mit der 07-Nummer zu Veranstaltungen in das europäische Ausland fahren kann.

Würden Sie das in NRW unterstützen?

*Ja. Mit „07“ ausgezeichnete Fahrzeuge sind offiziell erhaltenswerte kraftfahrzeugtechnische Kulturgüter. Daher sollen sie auch zu Veranstaltungszwecken ins europäische Ausland verbracht werden können.*

#### 6. Bestandsschutz bei Veräußerung und Wohnsitzwechsel

Beim Verkauf eines Fahrzeuges, für das ein rotes 07-Kennzeichen ausgegeben wurde, muss der neue Besitzer oftmals die gesamte Prozedur (Fahrzeugabnahme, Führungszeugnis usw.) erneut durchführen, anstatt einfach nur die Besitzumschreibung vornehmen zu lassen.

Bei Umzug des Fahrzeughalters in einen anderen Zulassungsbezirk gilt dies

entsprechend. In einigen anderen Bundesländern wird in diesem Fall Bestandsschutz gewährt und es kann ohne unnötige Bürokratie die Ummeldung vorgenommen werden.

Würden Sie das in NRW unterstützen?

*Ja. Wir unterstützen grundsätzlich den Bürokratieabbau und das Streichen unnötiger Vorschriften.*

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Guido Hitze  
Leiter des Bereichs Politik & Strategie

CDU Nordrhein-Westfalen  
Wasserstraße 6  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211-13 600 46  
[guido.hitze@cdu-nrw.de](mailto:guido.hitze@cdu-nrw.de)  
[www.cdu-nrw.de](http://www.cdu-nrw.de)